jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/11/24 1Ob188/98y, 8Ob100/12g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1998

Norm

ABGB §1175 A3
GmbHG §2 Abs1

Rechtssatz

Die Vorgesellschaft ist die werdende Gesellschaft mbH im Zeitraum zwischen Abschluß des Gesellschaftsvertrags und Eintragung im Firmenbuch. Sie ist - als Gründergemeinschaft - eine Gesellschaft sui generis, auf die das GmbH-Recht anzuwenden ist, soweit es nicht die Eintragung der Gesellschaft voraussetzt oder nicht spezielle Gründungsvorschriften eingreifen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 188/98y
  Entscheidungstext OGH 24.11.1998 1 Ob 188/98y
- 8 Ob 100/12g
  Entscheidungstext OGH 04.03.2013 8 Ob 100/12g
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111555

Im RIS seit

24.12.1998

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at